

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rücknahmesystem für gebrauchte Energiesparlampen im Handel einrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Energiesparlampen können einen deutlichen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs in Deutschland leisten und damit zur weiteren Senkung von klimaschädlichen Treibhausgasen beitragen. Gegenüber herkömmlichen Glühbirnen sind Energiesparlampen in der Lage, elektrischen Strom effizienter in Licht umzuwandeln. Sie verbrauchen bis zu 80 Prozent weniger Strom bei gleicher Lichtausbeute. Die Verwendung von Energiesparlampen ist deshalb aus umweltpolitischer Sicht geboten. Auf Vorschlag der EU-Kommission haben die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten nun entsprechend beschlossen, Glühlampen per Verordnung schrittweise vom Markt zu drängen. Die Nutzung von Energiesparlampen wird sich damit in den nächsten Jahren deutlich ausweiten. Nun muss auch die Entsorgung ausgedienter Energiesparlampen endlich zielführender geregelt werden.

Energiesparlampen unterliegen den beiden europäischen Richtlinien zu Elektro- und Elektronikaltgeräten (Richtlinie 2002/95/EG und Richtlinie 2002/96/EG), die Rücknahme, Recycling und Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in solchen Geräten regeln. Die europäischen Vorgaben wurden u. a. mit dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 16. März 2005 in deutsches Recht umgesetzt.

Seit März 2006 dürfen Energiesparlampen nicht mehr mit dem Hausmüll entsorgt werden. Sie müssen stattdessen in den von den Kommunen eingerichteten Sammelstellen für die Rücknahme von Altgeräten – in der Regel die Recyclinghöfe – abgegeben werden. Ab dann übernehmen die Hersteller die weitere Verwertung und Entsorgung.

Problematisch bei der Entsorgung von Energiesparlampen ist jedoch, dass es sich um so genannte tonnengängige Geräte handelt, die anders als etwa ein Fernseher gut in die Mülltonne passen. Damit sinkt auch die Motivation in der Bevölkerung deutlich, Altenergiesparlampen zu den offiziellen Sammelstellen zu bringen. Nach Aussagen der Deutschen Umwelthilfe werden von den privaten Haushalten nur 10 Prozent der quecksilberhaltigen Altenergiesparlampen tatsächlich bei den Sammelstellen abgegeben und so einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Dies ist aus Sicht des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sehr problematisch, da Energiesparlampen stark verkleinerte Leuchtstoffröhren sind und deshalb eine Gasfüllung enthalten, die unter anderem aus Quecksilberdampf besteht. Quecksilber kann Mensch und Umwelt in erheblichem Maße schädigen, man kann es aber in Energiesparlampen nicht ohne weiteres ersetzen, da es ein elementarer Bestandteil für das Funktionieren der Lampe ist. Bis zu 5 mg Quecksilber sind zurzeit als zulässige Höchstkonzentration erlaubt. Darüber hinaus können alte Lampen, die vor dem Inkrafttreten der europäischen Regelung produziert wurden, neben Quecksilber weitere gefährliche Inhaltsstoffe wie Flammschutzmittel, Blei, Chrom und Cadmium enthalten.

Angesichts der beschriebenen Problematik ist es dringend erforderlich, die Rücknahmequote für Altenergiesparlampen deutlich zu erhöhen und einer fachgerechten Entsorgung und Wiederverwertung zuzuführen. Die bislang vorhandenen Rückgabemöglichkeiten sind nicht ausreichend. Bürgerinnen und Bürger müssen zusätzliche Möglichkeiten und Anreize zur Rückgabe alter Energiesparlampen erhalten und sie direkt beim Einkauf im Handel zurückgeben können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den gesetzlichen Rahmen für ein deutlich verbessertes Angebot an Rücknahmestellen für gebrauchte Energiesparlampen im Handel zu schaffen,
- entsprechende Zeit nach Einführung der Rückgabemöglichkeiten über den Handel eine Evaluation der Sammelmengen vorzunehmen und ggf. über zusätzliche Anreize nachzudenken.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion